



## Gebührentarif

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Köln hat am 8. Dezember 1992, zuletzt geändert durch Beschluss vom 10. Dezember 2024, gemäß § 4 Satz 2 Nr. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306), folgenden Gebührentarif beschlossen:

### I. Außenhandelsdokumente, Zweitschriften, Beglaubigungen

1. Ausstellung von Ursprungszeugnissen, Beglaubigungen und Bescheinigungen	13,00 EUR
2. Ausstellung von Carnets	65,00 EUR
3. Ausstellung von Zweitschriften	60,00 EUR

### II. Öffentliche Bestellung und Vereidigung

1. Erstmalige Bestellung Sachverständige und Versteigerer	1.200,00 EUR
2. Tenorerweiterung Sachverständige und Versteigerer	800,00 EUR
3. Erneute Bestellung Sachverständige	400,00 EUR
4. Erstmalige Bestellung Handelshilfspersonen (Schiffseichaufnehmer, Probenehmer, Handelsmakler und sonstige Handelshilfspersonen)	600,00 EUR
5. Tenorerweiterung Handelshilfspersonen	400,00 EUR
6. Erneute Bestellung Handelshilfspersonen	200,00 EUR

### III. Berufsbildung

#### 1. Gesamtgebühren für Ausbildungsverhältnisse

1.1. Zwischen- und Abschlussprüfungen	
1.1.1. Verkäufer(in)	378,00 EUR
1.1.2. Kaufm. Ausbildungsverhältnisse ohne Fertigkeitsteil	386,00 EUR
1.1.3. Kaufm. Ausbildungsverhältnisse ohne Fertigkeitsteil mit zwei mündlichen Prüfungen	143,00 EUR
1.1.4. Kaufm. Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil	423,00 EUR
1.1.5. Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil	635,00 EUR
1.1.6. Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil - zweistufige Ausbildung	635,00 EUR
1.1.7. Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil - zweistufige Ausbildung, 1. Stufe	220,00 EUR
1.2. Ausbildungsverhältnisse mit Abschlussprüfungen ohne Zwischenprüfung	
1.2.1. Verkäufer(in)	295,00 EUR
1.2.2. Kaufm. Ausbildungsverhältnisse ohne Fertigkeitsteil	295,00 EUR
1.2.3. Kaufm. Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil	339,00 EUR
1.2.4. Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil	495,00 EUR
1.2.5. Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil - zweistufige Ausbildung	627,00 EUR
1.3. Ausbildungsverhältnisse mit Zwischenprüfung ohne Abschlussprüfung	

1.3.1. Verkäufer(in)	123,00 EUR
1.3.2. Kaufm. Ausbildungsverhältnisse ohne Fertigkeitsteil	138,00 EUR
1.3.3. Kaufm. Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil	66,00 EUR
1.3.4. Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil	186,00 EUR
1.3.5. Gewerbliche Ausbildungsverhältnisse mit Fertigkeitsteil - zweistufige Ausbildung	184,00 EUR
<b>2. Prüfungen für Externe und Umschüler</b>	
2.1. Verkäufer(in)	382,00 EUR
2.2. Kaufm. Abschlussprüfungen ohne Fertigkeitsteil	388,00 EUR
2.3. Kaufm. Abschlussprüfungen mit Fertigkeitsteil	430,00 EUR
2.4. Gewerbliche Abschlussprüfungen	651,00 EUR
2.7. Zwischenprüfungen Verkäufer(in)	121,00 EUR
2.8. Kaufm. Zwischenprüfungen ohne Fertigkeitsteil	138,00 EUR
2.9. Kaufm. Zwischenprüfungen mit Fertigkeitsteil	147,00 EUR
2.10. Gewerbliche Zwischenprüfungen mit Fertigkeitsteil	615,00 EUR
<b>3. Wiederholungsprüfungen</b>	
3.1. Wiederholung Verkäufer(in)	286,00 EUR
3.2. Wiederholung kaufmännischer Abschlussprüfungen ohne Fertigkeitsteil	299,00 EUR
3.3. Wiederholung kaufmännischer Abschlussprüfungen mit Fertigkeitsteil	331,00 EUR
3.4. Wiederholung gewerblicher Abschlussprüfungen	413,00 EUR
3.5. Wiederholung in der Bekleidungsindustrie eine Stufe	403,50 EUR
zwei Stufen	441,00 EUR
3.6. Wiederholung bei Stufenausbildung eine Stufe	403,00 EUR
zwei Stufen	441,00 EUR
3.7. Teilwiederholung	halbe Gebühr
<b>4. Prüfung von Zusatzqualifikationen für Auszubildende</b>	
4.1. Fremdsprachen	357,00 EUR
4.2. Sonstige Zusatzqualifikationen	309,00 EUR
4.3. Vollwiederholung	volle Gebühr
4.4. Teilwiederholung	halbe Gebühr
<b>5. Bearbeitung von Anträgen</b>	
5.1. Bearbeitung von Anträgen auf Gleichstellung von Prüfungszeugnissen	120,00 EUR
5.2. Bearbeitung von Anträgen auf Bestätigung von Qualifizierungsbausteinen gemäß §§ 50 ff BBiG	120,00 EUR
5.3. Ausstellung von Befähigungszeugnissen für Verantwortliche für Veranstaltungstechnik nach § 39 SBauVO NRW	120,00 EUR
5.4. Trägergestützte Gruppenumschulungsmaßnahme nach § 62 BBiG – Erstantrag	597,00 EUR
5.4.1. Trägergestützte Gruppenumschulungsmaßnahme nach § 62 BBiG – Folgeantrag	51,00 EUR

## 6. Fortbildungsprüfungen

6.1.	Meister/Meisterin	644,00 EUR
6.1.1.	Meister/Meisterin Teil 1/Basisqualifikation	445,00 EUR
6.1.2.	Meister/Meisterin Teil 2/Handlungsspezifische Qualifikation	445,00 EUR
6.1.3.	Projektarbeit zuzüglich	+ 250,00 EUR
6.1.3.1.	praktische Prüfung für Fachmeister (z.B. Küchen-, Restaurant-, Hotel-, Florist- und Kraftwerkmeister) ohne Materialkosten zuzüglich	+ 210,00 EUR
6.1.3.2.	praktische Prüfung für Industriemeister ohne Materialkosten zuzüglich	+ 210,00 EUR
6.1.4.	AEVO zusätzlich	+ 139,00 EUR
6.1.5.	Zusatzprüfung/Baustein zuzüglich	+ 70,00 EUR
6.2.	Fachwirte/Fachkaufleute	487,00 EUR
6.2.1.	Projektarbeit zuzüglich	+ 250,00 EUR
6.2.3.	AEVO zuzüglich	+ 139,00 EUR
6.2.4.	Baustein/Zusatzprüfung möglich	+ 70,00 EUR
6.2.5.*	Fachwirt/Fachkaufmann (Stufenprüfung)	631,00 EUR
6.2.6.	Geprüfter Medienfachwirt/Geprüfte Medienfachwartin	854,00 EUR
6.3.	Betriebswirt/ Technischer Betriebswirt	1.220,00 EUR
6.4.	Ausbilderprüfung	
6.4.1.	Ausbilderprüfung gemäß AEVO	139,00 EUR
6.4.2.	Ergänzungsprüfung praktischer Teil	144,00 EUR
6.5.	Schreibtechnische Prüfung	112,00 EUR
6.6.	Fremdsprachenprüfung	
6.6.1.	Fremdsprachenkorrespondent	331,00 EUR
6.6.2.	Fremdsprachenkaufmann	140,00 EUR
6.6.3.	Übersetzer	695,00 EUR
6.6.4.	Dolmetscher	190,00 EUR
6.6.5.	Fremdsprachensekretärin	440,00 EUR
6.7.	Informations- und Kommunikationstechnik	
6.7.1.	Strategische Professionals	562,00 EUR
6.7.2.	Operative Professionals	885,00 EUR
6.8.	Sonstige Fortbildungsprüfungen	
6.8.1.	Technische Fortbildungsprüfungen	474,00 EUR
6.8.1.1.	Projektarbeit zuzüglich	+ 250,00 EUR
6.8.1.2.	Praktische Prüfung zuzüglich	+ 100,00 EUR
6.8.2.	Kaufmännische und datenverarbeitende Fortbildungsprüfungen	300,00 EUR
6.8.2.1.	Projektarbeit zuzüglich	+ 100,00 EUR
6.8.2.2.	Praktische Prüfung zuzüglich	+ 100,00 EUR
6.8.3.	Geprüfte Diätköche/Geprüfte Diätköchin Gastronomische Fortbildungsprüfungen	969,00 EUR
6.8.3.1.	Praktische Prüfung zuzüglich	+ 514,00 EUR
6.8.5.	Prüfungen für Finanzdienstleistung	
6.8.5.1.	Fachberater für Finanzdienstleistung	476,00 EUR

6.8.5.2. Fachwirt für Finanzberatung	688,00 EUR
6.8.5.3. Fachwirt für Finanzberatung bei bestandener Fachberaterprüfung	550,00 EUR
6.8.6. Fortbildungsprüfungen	460,00 EUR
6.9.* Teilprüfungen Die Gebühren werden in der Höhe des Umfangs der Stufen-/Teilprüfung an der Gesamtprüfung erhoben.	
6.10. Wiederholungsprüfung	
6.10.1. Gesamtwiederholung	100 %
6.10.2. Teilwiederholung	50 %
6.11. Stornogebühr: Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor der Prüfung wird eine Stornogebühr von 30 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichtteilnahme an der Prüfung wird eine Stornogebühr von 50 % der fälligen Gebühr erhoben.	
6.12. Übersetzung von Fortbildungsabschlüssen	60,00 EUR

## 7. Feststellungsverfahren

7.1. Vorbereitendes Verfahren (alle Feststellungsverfahren)	330 EUR
7.1.1. Stornogebühren vor Termin Vorbereitungsgespräch	152 EUR
7.2. Feststellungsverfahren	
7.2.1. § 50b Abs. 1 BBiG, einfache Verfahren	1.043 EUR
7.2.1.1. Stornogebühren vor Termin Feststellungsdurchführung	244 EUR
7.2.2. § 50b Abs. 4 BBiG, einfache Verfahren, Antrag auf überwiegende Vergleichbarkeit	922 EUR
7.2.2.1. Stornogebühren vor Termin Feststellungsdurchführung	226 EUR
7.2.3. § 50b Abs. 5 BBiG, § 50d Abs. 1 Nr. 1 BBiG, einfache Ergänzungsverfahren und nicht überwiegende Teilfeststellung für Menschen mit Behinderung	773 EUR
7.2.3.1. Stornogebühren vor Termin Feststellungsdurchführung	200 EUR
7.2.4. § 50b Abs. 1 BBiG, aufwändige Verfahren	1.653 EUR
7.2.4.1. Stornogebühren vor Feststellungsdurchführung	309 EUR
7.2.5. § 50b Abs. 4 BBiG, aufwändige Verfahren und Antrag auf überwiegende Vergleichbarkeit	1.475 EUR
7.2.5.1. Stornogebühren vor Termin Feststellungsdurchführung	283 EUR

---

\***Teilprüfung:** beliebige Reihenfolge; Bestehen des 1. Teils ist nicht Bedingung zur Teilnahme an einem weiteren Teil  
**Stufenprüfung:** Verbindliche Reihenfolge; Bestehen der 1. Stufe ist Bedingung zur Teilnahme an der 2. Stufe

7.2.6. § 50b Abs. 5 BBiG, § 50d Abs. 1 Nr. 1 BBiG, aufwändige Ergänzungsverfahren, nicht überwiegende Teilfeststellung für Menschen mit Behinderung	1.127 EUR
7.2.6.1. Stornogebühren vor Termin Feststellungsdurchführung	219 EUR

#### IV. Sachkundeprüfungen, Unterrichtsverfahren

<b>1. Prüfungen zum Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Straßenpersonen- und Güterkraftverkehrs</b>	
1.1. Verkehr mit Taxen und Mietwagen	137,00 EUR
1.2. Personenverkehr ausgenommen Taxen und Mietwagen	224,00 EUR
1.3. Güterkraftverkehr	149,00 EUR
<b>2. Antrag auf Ausstellung einer Fachkundebescheinigung</b>	
2.1. Entscheidung über Antrag auf Anerkennung leitender Tätigkeit	115,00 EUR
2.2. Ausstellung einer Fachkundebescheinigung	
2.2.1. aufgrund gleichwertiger Abschlussprüfung	26,00 EUR
2.2.2. Umschreibung einer beschränkten Fachkundebescheinigung	26,00 EUR
2.2.3. Zweitschrift	26,00 EUR
<b>3. Sachkundeprüfungen Waffenhandel</b>	128,00 EUR
<b>4. Sachkundeprüfung f. bestimmte Anwendungsbereiche der Schädlingsbekämpfung</b>	118,00 EUR
<b>5. Sonstige Sachkundeprüfungen</b>	287,00 EUR
<b>6. Unterrichtsverfahren nach dem Gaststättengesetz</b>	51,00 EUR
<b>7. Schulung und Prüfung nach dem Bewachungsgewerbe</b>	
7.1. Ausstellung von Zweitschriften	66,00 EUR
7.2. für Bewachungspersonal	422,00 EUR
7.3. Sachkundeprüfung für das Bewachungsgewerbe - Gesamtprüfung -	179,00 EUR
7.3.1. Wiederholung der Sachkundeprüfung	148,00 EUR
7.3.1.1. Teilwiederholung der Sachkundeprüfung (mündlicher Teil)	81,00 EUR
7.4. spezifische Sachkundeprüfung für das Bewachungsgewerbe	157,00 EUR
7.4.1. Wiederholung der spezifischen Sachkundeprüfung	70,00 EUR
<b>8. Sachkundeprüfung „Geprüfter Finanzanlagenfachmann/-frau IHK“</b>	
8.1. Vollprüfung (schriftlicher und praktischer Prüfungsteil)	
8.1.1. 3 Kategorien	527,00 EUR
8.1.2. 2 Kategorien	527,00 EUR
8.1.3. 1 Kategorie	479,00 EUR
8.2. Teilprüfung (nur schriftlicher Prüfungsteil)	
8.2.1. 3 Kategorien	415,00 EUR
8.2.2. 2 Kategorien	415,00 EUR

8.2.3. 1 Kategorie	276,00 EUR
8.3. Teilprüfung (nur praktischer Prüfungsteil)	319,00 EUR
8.4. Spezifische Sachkundeprüfung	
8.4.1. schriftlicher Prüfungsteil mit oder ohne praktische Prüfung	360,00 EUR
8.4.2. nur praktische Prüfung	250,00 EUR
<b>9. Unterrichtsverfahren nach § 33c GewO</b>	156,00 EUR
<b>10. Stornogebühr bei Rücktritt nach Anmeldung</b>	
bis vier Wochen vor Prüfungsbeginn	30 % der Prüfungsgebühr
innerhalb der vier Wochen vor Prüfungsbeginn	50 % der Prüfungsgebühr
10.1. Stornogebühren für Unterrichtungen bei Rücktritt nach Anmeldung	
14 Tage vor Beginn der Unterrichtung bis einschließlich 8. Tag	30 % der Gebühr
innerhalb von sieben Tagen vor Beginn der Unterrichtung	50 % der Gebühr
<b>12. Sachkundeprüfungen Geprüfte/-r Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung</b>	
12.1. Vollprüfung (schriftlicher und praktischer Prüfungsteil)	497,00 EUR
12.2. Teilprüfung (nur schriftlicher Prüfungsteil)	393,00 EUR
12.3. Teilprüfung (nur praktischer Prüfungsteil)	274,00 EUR
12.4. Spezifische Sachkundeprüfung	
12.4.1. schriftlicher Prüfungsteil mit oder ohne praktische Prüfung	360,00 EUR
12.4.2. nur praktische Prüfung	250,00 EUR
<b>13. Gebühr für die Unterrichtung zum Sachkundenachweis nach der Sachkundenachweis- und Schulungsverordnung vom 6. Oktober 2021 (SuSchVO)</b>	300,00 EUR
<b>VI. Schulung und Prüfung im Bereich Gefahrgut</b>	
<b>1. Schulung von Gefahrgutfahrern</b>	
1.1. Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
1.1.1. Erster Kurs	656,00 EUR
1.1.2. Je weiterer Kurs	97,00 EUR
1.2. Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
1.2.1. Erster Kurs	178,00 EUR
1.2.2. Je weiterer Kurs	54,00 EUR
1.3. Bearbeitung von Anträgen auf Modifikationen der Anerkennung	
1.3.1. für einen weiteren Schulungsraum bzw. für Änderungen des Schulungsraumes	52,00 EUR
1.3.2. für einen weiteren Referenten, für den bereits die Zustimmung durch die IHK vorliegt	69,00 EUR
1.3.3. für einen weiteren Referenten, für den noch keine Zustimmung durch die IHK vorliegt	214,00 EUR

1.3.4. für andere Änderungen	214,00 EUR
1.4. Lehrgangsabschlussprüfung	
1.4.1. Durchführung von Prüfungen und Ausstellung der ADR-Schulungsbescheinigung	
1.4.1.1. Prüfung „Basiskurs“ und „Auffrischung“	68,00 EUR
1.4.1.2. Jede Prüfung nach einem Aufbaukurs	69,00 EUR
1.4.1.3. Wiederholungsprüfung	69,00 EUR
1.5. Ausstellung Ersatzbescheinigung	45,00 EUR

## 2. Schulung und Prüfung von Gefahrgutbeauftragten

2.1. Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
2.1.1. Erster Teil	656,00 EUR
2.1.2. Je weiterer Teil	61,00 EUR
2.2. Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
2.2.1. Erster Teil	178,00 EUR
2.2.2. Je weiterer Teil	54,00 EUR
2.3. Bearbeitung von Anträgen auf Modifikation der Anerkennung	
2.3.1. für einen weiteren Schulungsraum bzw. für Änderungen des Schulungsraumes	52,00 EUR
2.3.2. für einen weiteren Referenten, für den bereits die Zustimmung durch die IHK vorliegt	69,00 EUR
2.3.3. für einen weiteren Referenten, für den noch keine Zustimmung durch die IHK vorliegt	214,00 EUR
2.3.4. für andere Änderungen	214,00 EUR
2.4. Prüfung	
2.4.1. Durchführung der Prüfung für Gefahrgutbeauftragte	
2.4.1.1. Grundprüfung	304,00 EUR
2.4.1.2. Verlängerungs- und Ergänzungsprüfung	314,00 EUR
2.5. Umschreibung von Schulungsnachweisen gem. § 7 Abs. 3 GbV	18,00 EUR
2.6. Ersatzausstellung eines Schulungsnachweises	36,00 EUR
2.7. Stornogebühr bei Rücktritt nach Anmeldung	
a) Bei Rücktritt nach Anmeldung zur Prüfung bis spätestens vierzehn Werktage vor dem vorgesehenen Prüfungstermin	40 % der Prüfungsgebühr
b) Bei weniger als vierzehn Werktagen aber mehr als sieben Werktagen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin	50 % der Prüfungsgebühr
c) Bei weniger als sieben Werktagen bis einem Werktag vor dem Prüfungstermin	90 % der Prüfungsgebühr
d) Bei Nichterscheinen oder Rücktritt am Prüfungstag - ohne ärztliches Attest (Original) bis 3 Tage nach dem Prüfungstermin	100 % der Prüfungsgebühr

<b>VII. Zusatzqualifikation berufsorientierte Fremdsprache für Schüler allgemein bildender Schulen (IHK)</b>	50,00 EUR
<b>VIII. Beitreibungsgebühren</b>	
1. Einleitung der Beitreibung	49,00 EUR
<b>IX. Gebühren für Auskünfte nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen - IFG NRW) vom 27. November 2001</b>	
<b>1. Übermittlung von Informationen</b>	
1.1. Erteilung einer mündlichen oder einfachen Auskunft	gebührenfrei
1.2. Erteilung einer umfassenden schriftlichen Auskunft mit erheblichem Vorbereitungsaufwand	10,00 EUR bis 500,00 EUR
1.3. Ermöglichung der Einsichtnahme in Akten und sonstige Informationsträger	
1.3.1. in einfachen Fällen	gebührenfrei
1.3.2. bei umfangreichem Verwaltungsaufwand	10,00 EUR bis 500,00 EUR
1.3.3. bei außergewöhnlichem Verwaltungsaufwand, insbesondere wenn Daten abgetrennt oder geschwärzt werden müssen zum Schutz privater Interessen (§ 10 Abs. 2 IFG)	10,00 EUR bis 1.000,00 EUR
<b>2. Auslagen</b>	
entsprechend Ziffer XI. "Sonstige Gebühren" des Gebührentarifs der IHK Köln	
<b>X. Gebühren für die Veröffentlichung von Versicherungsvollmachten</b>	
<b>1. Veröffentlichung der Versicherungsvollmachten</b>	50,00 EUR
<b>2. Auslagen</b>	
entsprechend Ziffer XI. "Sonstige Gebühren" des Gebührentarifs der IHK Köln	
<b>XI. Sonstige Gebühren</b>	
<b>1. Anfertigung von Kopien und Ausdrucken</b>	
je DIN A 4 - Kopie von Papiervorlagen	0,10 EUR
je DIN A 3 - Kopie von Papiervorlagen	0,15 EUR
je Computerausdruck	0,25 EUR
<b>2. Ausfertigung für besondere Verpackung und/oder besondere Beförderung</b>	in tatsächlich entstandener Höhe
<b>XII. Versicherungsvermittler</b>	
<b>1. Erlaubnisverfahren</b>	
1.1. Erlaubnisverfahren § 34d Abs. 1 und Abs. 2 GewO	250,00 EUR
1.2. Erlaubnisbefreiung produktakzessorische Vermittler, § 34d Abs. 6 GewO	150,00 EUR
1.3. Zweitschrift	26,00 EUR

## 2. Register

2.1. Registrierung als Gewerbetreibende nach § 34d Abs. 10 GewO	45,00 EUR
2.2. Registrierung als Angestellte nach § 34d Abs. 10 GewO	10,00 EUR
2.3. Ergänzungen und Änderungen der Registerdaten	
2.3.1. Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	20,00 EUR
2.3.2. Ergänzung weiterer EU-Staaten	pro Staat 20,00 EUR
2.3.3. Schriftliche Auskunft, § 11a Abs. 2 GewO	15,00 EUR

## 3. Sachkundeprüfung

3.1. Gesamtprüfung	393,00 EUR
3.2. Wiederholungsprüfungen	
3.2.1. Teilprüfung (nur praktischer Prüfungsteil)	235,00 EUR
3.2.2. Teilprüfung (nur schriftlicher Prüfungsteil)	308,00 EUR
3.3. spezifische Sachkundeprüfung	300,00 EUR
3.4. Wiederholung praktische Prüfung spezifische Sachkundeprüfung	150,00 EUR
3.5. Stornogebühr für Rücktritt nach Anmeldung	
3.5.1. bis vier Wochen vor Prüfungsbeginn	30 % der Prüfungsgebühr
3.5.2. innerhalb der vier Wochen vor Prüfungsbeginn	50 % der Prüfungsgebühr

## XIII. Finanzanlagenvermittler und Honorarfinanzanlagenberater

### 1. Erlaubnisverfahren nach § 34f Abs. 1, 2 GewO und § 34h Abs. 1 GewO

1.1. im Umfang einer Kategorie	320,00 EUR
1.2. im Umfang von zwei oder drei Kategorien	350,00 EUR

### 2. Erlaubnisverfahren nach § 34h Abs. 1 GewO bei Vorlage einer Erlaubnis Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO

30,00 EUR

### 3. Erweiterung der Kategorie(n) nach Erteilung der Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO und § 34h Abs. 1 GewO

3.1. innerhalb von sechs Monaten	80,00 EUR
3.2. nach mehr als sechs Monaten	120,00 EUR

### 4. Sonstige Verwaltungshandlungen nach Erteilung der Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO und § 34h Abs. 1 GewO

25,00 EUR  
bis 100,00 EUR

### 5. Ausstellung einer Zweitschrift

30,00 EUR

### 6. Register

6.1. Registrierung nach § 34f Abs. 5 GewO und §§ 34h Abs. 1 S. 4, 34f Abs. 4 GewO (Gewerbetreibender)	45,00 EUR
6.2. Registrierung nach § 34f Abs. 6 GewO und §§ 34h Abs. 1 S. 4, 34f Abs. 6 GewO (Angestellter)	10,00 EUR

6.3. Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	20,00 EUR
6.4. schriftliche Auskunft, § 11a Abs. 2 GewO	15,00 EUR

#### **XIV. Immobiliendarlehensvermittler und Honorar-Immobiliendarlehensberater**

##### **1. Erlaubnis**

1.1. Erlaubnisverfahren, §§ 34i Abs. 1, Abs. 5 GewO	280,00 EUR
---	------------

##### **2. Register**

2.1. Registrierung nach § 34i Abs. 8 Nr. 1 GewO (Gewerbetreibender)	45,00 EUR
2.2. Registrierung nach § 34i Abs. 8 Nr. 2 GewO (leitender Angestellter)	10,00 EUR
2.3. Verfahren nach § 34i Abs. 4 GewO (Aufnahme eines Vermittlers aus einen EU/EWR-Staat)	50,00 EUR
2.4. Registrierung pro EU/EWR-Land	20,00 EUR
2.5. Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	20,00 EUR
2.6. schriftliche Auskunft, § 11a Abs. 2 GewO	15,00 EUR

##### **3. Sonstige Verwaltungshandlungen nach Erteilung der Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 bzw. Abs. 5 GewO**

25,00 EUR  
bis 100,00 EUR

##### **4. Ausstellung einer Zweitschrift**

30,00 EUR

#### **XV. Prüfung gemäß Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz**

##### **1. Grundqualifikation**

1.1. Gesamtprüfung	121,00 EUR
1.2. Gesamtprüfung Quereinsteiger	121,00 EUR
1.3. Gesamtprüfung Umsteiger	121,00 EUR

##### **2. Wiederholungs-/Teilprüfung Grundqualifikation**

2.1. Theoretische Prüfung	121,00 EUR
2.2. Theoretische Prüfung Quereinsteiger	121,00 EUR
2.3. Theoretische Prüfung Umsteiger	121,00 EUR
2.4. Praktische Prüfung	121,00 EUR
2.5. Praktische Prüfung Quereinsteiger	121,00 EUR
2.6. Praktische Prüfung Umsteiger	121,00 EUR

##### **3. Beschleunigte Grundqualifikation**

3.1. Theoretische Prüfung	120,00 EUR
3.2. Theoretische Prüfung Quereinsteiger	96,00 EUR
3.3. Theoretische Prüfung Umsteiger	95,00 EUR

##### **4. Ausstellung einer Ersatzbescheinigung**

30,00 EUR

## **5. Stornogeühr für Rücktritt nach Anmeldung**

5.1. Beschleunigte Grundqualifikation	
5.1.1. Rücktritt weniger als 21 Tage bis zum Prüfungstermin	30 % der Prüfungsgebühr
5.1.2. Rücktritt weniger als 14 Tage bis zum Prüfungstermin	50 % der Prüfungsgebühr
5.1.3. Rücktritt weniger als 3 Werktage bis zum Prüfungstermin	85 % der Prüfungsgebühr
5.2. Grundqualifikation	
5.2.1. Rücktritt weniger als 21 Tage bis zum Prüfungstermin	30 % der Prüfungsgebühr
5.2.2. Rücktritt weniger als 14 Tage bis zum Prüfungstermin	50 % der Prüfungsgebühr
5.2.3. Rücktritt weniger als 3 Werktage bis zum Prüfungstermin	100 % der Prüfungsgebühr

Bei einem Rücktritt nach Beginn der Prüfung gilt diese grundsätzlich als nicht bestanden. In diesem Fall verfällt die Prüfungsgebühr.

## **XVI. Gebührentatbestände nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung**

1. Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einer erfolgreich abgelegten IHK- oder HWK-Abschluss- oder Weiterbildungsprüfung	0,00 EUR
2. Entscheidung über die Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund mehrerer Teilprüfungen	70,00 EUR
3. Entscheidung über die Erteilung einer vorläufigen Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einschlägiger Vorkenntnisse	50,00 EUR

## **XVII. Anerkennung der Sachkunde für die Zustands- und Funktionsprüfung Privater Abwasserleitungen nach SÜwVO**

1. Anerkennung, Aberkennung oder Verlängerung der Sachkunde für die Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasserleitungen gemäß Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SÜwVO Abw)	90,00 EUR
2. Änderung von Registerdaten	20,00 EUR

Köln, den 11. Februar 2025

Genehmigt mit Schreiben vom 20. Dezember 2024 durch das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen - Aktenzeichen 216/2024-0008672.